

## Besuchskonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

### DRK Altenpflegeheim Mittweida Lauenhainer Str. 104 09648 Mittweida

Die CoViD-19 Pandemie und ihre Auswirkungen stellt die gesamte Gesellschaft vor Herausforderungen. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen und weitreichenden Hygienemaßnahmen stellen eine zunehmende Belastung für alle Personen, so auch für Beschäftigte und Bewohner dar. Es gilt eine angemessene Balance zwischen berechtigten Schutzinteresse zugunsten vulnerabler Gruppen einerseits und einem sozialen Miteinander, welches andererseits das psychosoziale Wohlergehen fördert, zu finden. Die Entscheidung über Schutzmaßnahmen, sofern sie nicht behördlich angeordnet sind, sollten auf Grundlage einrichtungsspezifischer Risikoeinschätzungen getroffen werden.

#### 1) Isolationsgefühl vorbeugen

Die Betreuungsarbeit wird entsprechend der saisonalen Angebote aufgebaut, die Bewohner durch Aktivierungsangebote motiviert, bzw. durch Einzelangebote betreut. Bewohner werden bei dem Ausleben sozialer Kontakte über Telekommunikation unterstützt, beispielsweise Videotelefonie, Sprachnachrichten oder Bildern. Angehörigen wird empfohlen, mobile Endgeräte für ihre Bewohner bereit zu stellen. Ist das nicht möglich, können Angehörige Kontakt zu einem Tablet / Smartphone der Einrichtung aufbauen mit einem einrichtungsinternen Zugang zu z.B. WhatsApp und Skype. Nach jedem Gebrauch wird das entsprechende Gerät desinfiziert.

#### 2) Besuche reduzieren durch alternative Angebote

Um den Bedarf an Besuchen zu reduzieren werden die in Punkt 1 aufgezählten Aspekte umgesetzt. Darüber hinaus werden auch weitere Kontakte, beispielsweise zu Ärztinnen und Ärzten, wenn möglich telefonisch oder über Videosprechstunden durchgeführt.

#### 3) Besuche im Zimmer des Bewohners sind möglich

Der Besuch muss vorher telefonisch Mo.- Fr. (außer Feiertage) in der Zeit von 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr unter **03727 / 9979-103** angemeldet werden.

Ein Bewohner kann zu den bekannten Besuchszeiten Besuch empfangen. Die PoC – Antigen-Schnelltests für Besucher finden ebenso zu den Besuchszeiten statt. Bei jedem Besuch ist ein Schnelltest durchzuführen oder ein tagesaktueller Test vorzuweisen (Selbsttests sind nicht zulässig).

Ein Bewohner kann folgendermaßen Besuch empfangen:

- Montag bis Freitag 9:45 – 11:30 Uhr und 14:15 – 17:30 Uhr
- Sonntag 14:15 – 17:30 Uhr

Die PoC - Antigen Schnelltests für Besucher finden an den Besuchstagen folgendermaßen statt:

- Montag bis Freitag 9:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 15:45 Uhr
- Sonntag 14:00 – 15:45 Uhr

#### Weiterhin sind folgende Hinweise zwingend zu beachten:

- Der Besucher benötigt unter freiem Himmel mindestens eine medizinische Maske
- Der Besucher benötigt in der Einrichtung mindestens eine FFP2-Maske oder vergleichbare Masken ohne Ausatemventil
- Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung

- Der Besucher begibt sich auf direkten Weg in das Zimmer des betreffenden Bewohners
- Aufenthaltsräume dürfen durch Besucher der Einrichtung nicht betreten werden
- Kinder unter 6 Jahre können im Freien ihre Angehörigen besuchen
- Kinder ab 6 Jahren können ihre Angehörigen, mit Zustimmung des Sorgeberechtigten, mit erfolgten Test in der Einrichtung und Mundschutz besuchen
- die Fenster sind während des Besuches bei entsprechenden Witterungsverhältnissen zu öffnen bzw. ist nach dem Besuch eine Stoßlüftung durchzuführen

Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung und den Bewohnern fernbleiben.

#### **4) Ausnahmeregelung**

Besonderheiten im Rahmen der Besuchsregelung sind zwingend mit der Einrichtungsleitung oder der Pflegedienstleitung abzusprechen.

#### **5) Verlassen des Einrichtungsgeländes durch Bewohner**

Bewohner können sich im Garten mit Ihren Angehörigen treffen oder spazieren gehen. Bewohner wie auch Begleitpersonen werden unterwiesen, die allgemeinen Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Abstand
- Tragen eines medizinischen Mundschutzes
- Einhalten der Husten-und Niesetikette; Berührungen des eigenen Gesichts vermeiden
- Hände waschen / desinfizieren vor Treffen mit Bewohner

Bewohner die die Einrichtung zum Spaziergehen oder Einkaufen verlassen, sollen sich nach Rückkehr die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren. Die Mitarbeiter unterstützen ggf. bei der sorgsam Durchföhrung dieser Maßnahme. Bei mehrtägigen Aufenthalt in anderen Haushalten, ist nach Rückkehr ein PoC-Antigenschnelltest am Bewohner an 2 aufeinanderfolgenden Tagen zu erfolgen.

Das Besuchskonzept kann jederzeit entsprechend den Vorgaben des Landes Sachsen geändert werden (z.B. Anstieg der Infektionszahlen).

  
Jörg Hirschel M.Sc.  
Vorstandsvorsitzender